

Parkzeiten in Kurzparkzonen beachten!

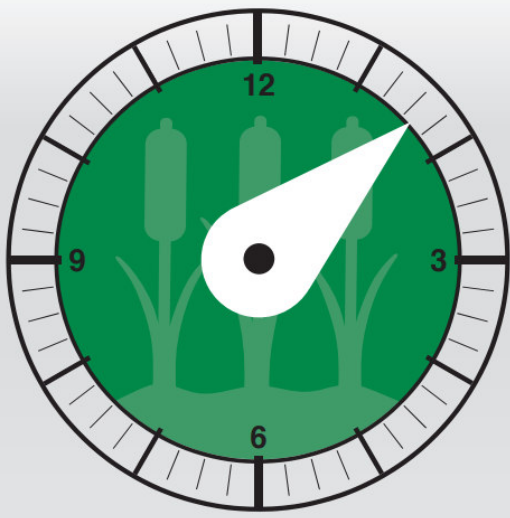
Für die öffentlichen Parkplätze im Innenstadtbereich wurde vom Gemeinderat bereits vor einigen Jahren eine Kurzparkzone verordnet. Das bedeutet, dass die Fahrzeuge auf diesen Flächen für eine Dauer von maximal 1 ½ Stunden abgestellt werden dürfen. Die Einhaltung dieser Verordnung wird von der Firma SECUROP kontrolliert und Verstöße dagegen an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach als Strafbehörde gemeldet.




Besonders wichtig ist dabei die von außen gut sichtbare Anbringung einer entsprechend eingestellten Parkuhr hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs. Von der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg werden daher neue Parkuhren aufgelegt, die kostenlos beim Stadtamt oder im Tourismusbüro abgeholt werden können.

Die Dauerparkplätze befinden sich eher im Randbereich der Innenstadt - in der Hanriederstraße, der Akademiestraße und der Bahnhofstraße bzw. Am Teich oberhalb der Bezirkshauptmannschaft. Auf der Rückseite der neuen Parkuhr sind alle öffentlichen Parkplätze und Kurzparkzonen nummeriert und auf einem Plan dargestellt.

Nehmen Sie dieses Serviceangebot der Stadtgemeinde in Anspruch und besorgen Sie sich rechtzeitig Ihre neue Parkuhr!

Einhaltung der Parkzeiten schafft **Parkraum für die Kunden**








Parkzeit in der Kurzparkzone maximal 90 Minuten!

Rohrbach-Berg Parken in der Bezirkshauptstadt



PARKRAUM für die Kunden
Parkuhr stellen und auch in der „Blauen Zone“ 90 min. gratis parken.



P Kurzparkzone	P Dauerparkplätze
1 Schulstraße	1 Hanriederstraße
2 Akademiestraße	2 Akademiestraße/Centro
3 Stadtplatz/Pfarrgasse	3 Akademiestraße
4 Raiffeisen-Center	4 Bahnhofstraße
5 Einkaufspark Neundlinger	5 Am Teich/BH

Wir wünschen Ihnen ein schönes Einkaufserlebnis in Rohrbach-Berg!